

## **Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2014 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### **I.**

Bei der am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates Südeifel sind 32 Ratsmitglieder zu wählen.

### **II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### **III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### **IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind

- bei dem Wahlleiter der Verbandsgemeinde Neuerburg
- oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters sind

- bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
- oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 7. April 2014, 18 Uhr,**

ab.

## V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter der Verbandsgemeinde Südeifel gegenüber spätestens

am Freitag, dem 2. Mai 2014, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Neuerburg, den 14.02.2014

Norbert Schneider  
Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderates Südeifel  
und Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Verbandsgemeinde Südeifel